

GEMEINDE NEUBERG

Der Vorsitzende des
Haupt- und Finanzausschusses



BEKANNTMACHUNG

der 19. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am **Donnerstag, den 17.03.2022 um 19:00 Uhr**

im Bürgerhaus OT Rüdigheim

Tagesordnung

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Wahl der/des Vorsitzenden | VE-90/2021-2026
1. Ergänzung |
| 2. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden | VE-91/2021-2026
1. Ergänzung |
| 3. Fraktionsanträge zum Haushalt | |
| 3.1 Antrag der SPD-Fraktion; Haushalt 2022
Unterstützung Vereine | VE-105/2021-2026
1. Ergänzung |
| 4. Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für die Rechnungsjahre
2021 - 2025 | VE-54/2021-2026
11. Ergänzung |
| 5. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022 | VE-55/2021-2026
11. Ergänzung |
| 6. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das
Rechnungsjahr 2022 sowie des Stellenplans 2022 | VE-56/2021-2026
11. Ergänzung |
| 7. Beratung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über eine in-
terkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und Beförderung von
Abfällen im Main-Kinzig-Kreis mit dem Main-Kinzig-Kreis | VE-106/2021-2026
1. Ergänzung |
| 8. Vorlage der Vertragsentwürfe mit dem Pflegedienst Kremer | VE-107/2021-2026
1. Ergänzung |
| 9. Beratung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages für den Glasfa-
serausbau in Neuberg | VE-94/2021-2026
1. Ergänzung |
| 10. Beratung über die Festlegung eines Standortes für die Planung eines ge-
meinsamen Feuerwehrgerätehauses | VE-95/2021-2026
1. Ergänzung |
| 11. Mitteilung des Gemeindevorstandes | |

Neuberg, den 11.03.2022

Der stellvertretende Vorsitzende

gez.: Rouven Pohl

Wichtige Hinweise in Bezug auf die Corona-Pandemie

- Analog der Zutrittsbeschränkungen des Rathauses gelten die **3G-Regeln** (geimpft, genesen, getestet). Der entsprechende Nachweis ist vorzulegen. Ein negativer Testnachweis darf nicht älter als 24 Stunden sein und muss von einem Testzentrum durchgeführt worden sein
- Die Anzahl der Plätze für Besucher*innen ist limitiert. Sind die ausgewiesenen Besucherplätze (Stühle) belegt, ist kein Zutritt mehr möglich. Ausnahmen, wie z. B. Stehplätze am Rand werden nicht zugelassen.
- Es gilt das allgemeine Abstandsgebot von mindestens 1,50 m für alle Teilnehmer*innen der Sitzung.
- Alle Teilnehmer*innen an der Sitzung werden registriert (Name, Anschrift, Telefonnr.), ansonsten kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.
- Innerhalb des Sitzungsraumes besteht Maskenpflicht (OP oder FFP2)
- Körperliche Kontakte, wie z. B. Händeschütteln, sind untersagt.
- Zur Sicherstellung des pünktlichen Sitzungsbeginns um 19.00 Uhr wird in Anbetracht der zuvor genannten Maßnahmen um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.
- **Wir bitten um Beachtung der zum Sitzungstermin aktuell geltenden Corona-Bestimmungen.**

Die Einwendungen wurden als Tagesordnungspunkt 1 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.04.2022 beraten. Der Beschluss lautet wie folgt:

Aufgrund der Einwendungen des Herrn Jens Feuerhack und Herrn Christoph Esch gegen die Niederschrift vom 17.03.2022 stimmt der Haupt- und Finanzausschuss der Abänderung der vorgenannten Niederschrift folgendermaßen zu:

1. Das Abstimmungsergebnis zu TOP 8 wird in der Niederschrift vom 17.03.2022 folgendermaßen geändert:
 - 6 ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Enthaltungen
2. Der Wortlaut zu TOP 11 wird in der Niederschrift vom 17.03.2022 folgendermaßen geändert:
 - Der bisherige Wortlaut zu TOP 11 wird gestrichen und durch folgenden ersetzt: „Der Vorsitzende Rouven Pohl berichtete über eine E-Mail der Fraktion Liberale Basis Neuberg, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist“.

Das Protokoll dieser Sitzung wurde gemäß der Beschlussfassung vom 28.04.2022 bei den Tagesordnungspunkten 8 + 11 angepasst.

Tagesordnung

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Wahl der/des Vorsitzenden | VE-90/2021-2026
1. Ergänzung |
| 2. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden | VE-91/2021-2026
1. Ergänzung |
| 3. Fraktionsanträge zum Haushalt | |
| 3.1 Antrag der SPD-Fraktion; Haushalt 2022
Unterstützung Vereine | VE-105/2021-2026
1. Ergänzung |
| 4. Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für die Rechnungsjahre 2021 - 2025 | VE-54/2021-2026
11. Ergänzung |
| 5. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022 | VE-55/2021-2026
11. Ergänzung |
| 6. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 2022 sowie des Stellenplans 2022 | VE-56/2021-2026
11. Ergänzung |
| 7. Beratung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis mit dem Main-Kinzig-Kreis | VE-106/2021-2026
1. Ergänzung |
| 8. Vorlage der Vertragsentwürfe mit dem Pflegedienst Kremer | VE-107/2021-2026
1. Ergänzung |
| 9. Beratung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages für den Glasfaserausbau in Neuberg | VE-94/2021-2026
1. Ergänzung |
| 10. Beratung über die Festlegung eines Standortes für die Planung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses | VE-95/2021-2026
1. Ergänzung |
| 11. Mitteilung des Gemeindevorstandes | |

Sitzungsverlauf

1. Wahl der/des Vorsitzenden	VE-90/2021-2026 1. Ergänzung
-------------------------------------	---------------------------------

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Rouven Pohl vor.
Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Jens Feuerhack vor.
Die Ausschussmitglieder einigen sich auf eine Abstimmung per Akklamation.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn Jens Feuerhack zu seinem Vorsitzenden.

Beratungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn Rouven Pohl zu seinem Vorsitzenden.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Rouven Pohl wurde mehrheitlich als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

2. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden	VE-91/2021-2026 1. Ergänzung
---	---------------------------------

Durch die Wahl des Herrn Rouven Pohl als neuen Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wäre ebenfalls ein neuer 1. stellvertretender Vorsitzender zu wählen gewesen. Mangels Vorschlägen konnte die Wahl nicht durchgeführt werden. Der Tagesordnungspunkt wird erneut für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen.

Beschluss:

Ohne

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

3. Fraktionsanträge zum Haushalt

3.1 Antrag der SPD-Fraktion; Haushalt 2022 Unterstützung Vereine	VE-105/2021-2026 1. Ergänzung
---	----------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung von Neuberg möge beschließen:
Im Haushalt 2022 werden 10.000 € zusätzlich zur Unterstützung der Neuburger Vereine eingestellt. Der Gemeindevorstand soll im Einzelfall die Entscheidung über eine Förderung bis je zu 1.000 Euro ermöglichen. Grundlage für die Entscheidung soll eine Befragung der Vereine durch den Gemeindevorstand zu Ihrer aktuellen und zukünftigen Situation sein.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung
Der Antrag wurde von der SPD-Fraktion zurückgezogen

4. Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für die Rechnungsjahre 2021 - 2025	VE-54/2021-2026 11. Ergänzung
---	----------------------------------

Die Tagesordnungspunkte 4 – 6 wurden gemeinsam beraten, jedoch getrennt abgestimmt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde die Veränderungsliste HH 2022, Stand 17.03.2022 ausgeteilt. Bürgermeister Jörn Schachtner gab Erläuterungen zu folgenden veränderten Positionen:

- Im Bereich Kindertagesstätten (4.365.01) besteht ein Mehrbedarf an KITA-Plätzen für ca. 35 Kinder. Aus diesem Grund wurden Mehrkosten i. H. v. 100.000,00 € eingerechnet. Diesen Kosten sind Einnahmen i. H. v. 25.000,00 € gegenzurechnen. Die Zuschüsse zum Betrieb des Waldkindergartens i. H. v. 60.000,00 € können für 2022 unberücksichtigt bleiben, da die Inbetriebnahme der Einrichtung nicht vor 03/2023 erfolgen kann.
- Im Stellenplan wurden die Stellen der Fachbereichsleitungen (1.111.02 und 1.111.06) von EG 11 auf EG 12 ab 01.07.2022 angehoben.
- Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (2.126.01) wurde eine Reduzierung Dienstaufwand i. H. v. 5.600,00 € eingearbeitet.

Sämtliche Änderungen, welche in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses besprochen wurden, wurden durch die Verwaltung in die vorgelegten Listen eingearbeitet, die einzelnen Punkte werden für die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung einzeln aufgeführt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Rechnungsjahre 2020 – 2025.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

5.	Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022	VE-55/2021-2026 11. Ergänzung
-----------	--	----------------------------------

Die Tagesordnungspunkte 4 – 6 wurden gemeinsam beraten, jedoch getrennt abgestimmt.

Nach derzeitigem Stand ist kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, dieser Tagesordnungspunkt wird aus diesem Grund abgesetzt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss setzt den Tagesordnungspunkt wegen der fehlenden Notwendigkeit von der Tagesordnung ab.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

6.	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 2022 sowie des Stellenplans 2022	VE-56/2021-2026 11. Ergänzung
-----------	--	----------------------------------

Die Tagesordnungspunkte 4 – 6 wurden gemeinsam beraten, jedoch getrennt abgestimmt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022, den Stellenplan 2022 und die weiteren Anlagen.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

7.	Beratung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis mit dem Main-Kinzig-Kreis	VE-106/2021-2026 1. Ergänzung
-----------	---	----------------------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis mit dem Main-Kinzig-Kreis zu und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

- 1) Der Teilnahme der Gemeinde Neuberg an der Interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis bei der Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis wird zugestimmt.
- 2) Der Kooperationsvereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis zwischen den kreisangehörigen Kommunen Bruchköbel, Freigericht, Langenselbold, Neuberg, Niederdorfelden sowie Wächtersbach und dem Main-Kinzig-Kreis wird zugestimmt.
- 3) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung für die Gemeinde Neuberg mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8.	Vorlage der Vertragsentwürfe mit dem Pflegedienst Kremer	VE-107/2021-2026 1. Ergänzung
-----------	---	----------------------------------

Die Stellungnahme zum Betrieb des Corona-Testzentrums in Neuberg liegt vor und wird dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorgelegten Vertragsentwürfe zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Vertragsabschluss.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9.	Beratung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages für den Glasfaserausbau in Neuberg	VE-94/2021-2026 1. Ergänzung
-----------	---	---------------------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, einer Zusammenarbeit mit der Firma Yplay, Altenstadt, im Bereich des Glasfaserausbaus in Neuberg zuzustimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10.	Beratung über die Festlegung eines Standortes für die Planung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses	VE-95/2021-2026 1. Ergänzung
------------	--	---------------------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung als Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus das Grundstück „Bolzplatz“ (Gemarkung Ravolzhausen, Flur 2, Flurstücke 23/1 – 25/1 und Gemarkung Rüdighelm, Flur 12, Flurstücke 191 und 192/1) festzulegen.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11.	Mitteilung des Gemeindevorstandes
------------	--

Der Vorsitzende Rouven Pohl berichtete über eine E-Mail der Fraktion Liberale Basis Neuberg, welche dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Der Bürgermeister hatte keine Mitteilungen.

Neuberg, den 24.03.2022

Vorsitzender
gez.: Rouven Pohl

Schriftführerin
gez.: Cornelia Gottlieb

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-90/2021-2026 1. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	1
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	17.03.2022
		Aktenzeichen:	001-15
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	11.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2022	TOP-Nr.: 1

Wahl der/des Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Ohne

Begründung:

Durch Fraktionsumbildungen haben sich die Stärkeverhältnisse in der Gemeindevertretung geändert, dies hat auch Auswirkungen auf die Anzahl der Besetzung der Ausschüsse. Aufgrund der Neuberechnung nach Hare-Niemeyer hat sich die Anzahl der Besetzung der Ausschüsse insofern geändert, dass die Fraktion Liberale Basis Neuberg (vormals Bündnis90/Die Grünen) keinen Sitz mehr im Ausschuss begleiten und somit ein neuer Ausschussvorsitzender zu wählen ist. Die Wahl erfolgt aufgrund von Vorschlägen aus der Versammlung.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-91/2021-2026 1. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	2
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	17.03.2022
		Aktenzeichen:	001-15
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	11.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2022	TOP-Nr.: 2

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Ohne

Begründung:

Zur Vertretung der/des Vorsitzenden wählen die Ausschüsse jeweils zwei Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt aufgrund von Vorschlägen aus der Versammlung.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-105/2021-2026 1. Ergänzung

	TOP-Nr.:	
	Sitzung am:	17.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 4.7
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2022	TOP-Nr.:

Antrag der SPD-Fraktion; Haushalt 2022 Unterstützung Vereine

Antrag:

Die Gemeindevertretung von Neuberg möge beschließen:

Im Haushalt 2022 werden 10.000 € zusätzlich zur Unterstützung der Neuberger Vereine eingestellt. Der Gemeindevorstand soll im Einzelfall die Entscheidung über eine Förderung bis je zu 1.000 Euro ermöglichen. Grundlage für die Entscheidung soll eine Befragung der Vereine durch den Gemeindevorstand zu Ihrer aktuellen und zukünftigen Situation sein.

Begründung:

Die Neuberger Vereine sind für unsere Gemeinde ein wichtiger Bestandteil für ein breites kulturelles und sportliches Angebot, sowie zur Erhaltung und Pflege der Natur und unsere Jugendarbeit.

Daher ist es Wichtig, die Situation der Neuberger Vereine besser kennenzulernen und sie dabei zu unterstützen zukunftsfähig zu werden.

Wir möchten die Mitgliederstrukturen, z.B. gesellschaftliche Veränderungen (Überalterung, Individualisierungstendenzen bei den Jugendlichen etc.) und auch die finanzielle Situation der Vereine und deren Zukunftspläne kennen lernen.

Mit dem Antrag möchten wir der ehrenamtlichen Vereinsarbeit unsere Wertschätzung entgegenbringen und sie gegebenenfalls finanziell fördern.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2022 wurde abgesprochen, dass die SPD-Fraktion einen geänderten Antrag vorlegt.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer: VE-54/2021-2026 11. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	4
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	17.03.2022
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	11.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	03.11.2021	TOP-Nr.: 8
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2021	TOP-Nr.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	TOP-Nr.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021	TOP-Nr.: 4
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021	TOP-Nr.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2021	TOP-Nr.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2022	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2022	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2022	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2022	TOP-Nr.: 4
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 5
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2022	TOP-Nr.: 4

Vorlage des Entwurfs des Investitionsprogramms für die Rechnungsjahre 2021 - 2025

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Rechnungsjahre 2020 – 2025.

Begründung:

Gemäß § 101 (3) HGO hat die Gemeindevertretung das vom Gemeindevorstand aufgestellte Investitionsprogramm in einem separaten Beschluss zu beschließen. Im weiteren Aufstellungsverfahren der Haushaltsplanung 2022 ist das Investitionsprogramm analog der Haushaltssatzung zu behandeln.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 ist Bestandteil des Haushaltsplans 2022.

Anlage(n):

1. VE- Veränderungsliste HH 2022

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer: VE-55/2021-2026 11. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	5
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	17.03.2022
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	11.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	03.11.2021	TOP-Nr.: 9
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2021	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021	TOP-Nr.: 5
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2021	TOP-Nr.: 2
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2022	TOP-Nr.: 4
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2022	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2022	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2022	TOP-Nr.: 5
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 6
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2022	TOP-Nr.: 5

Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2022.

Begründung:

Gemäß § 92 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung, trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einsparmöglichkeiten, nicht einhält, oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Sollten im Rahmen der Beratungen sich weitere Veränderungen ergeben, die zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen, ist dies unverzüglich aufzustellen.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagenummer: VE-56/2021-2026 11. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	6
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	17.03.2022
		Aktenzeichen:	901-10
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	11.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	03.11.2021	TOP-Nr.: 10
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2021	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021	TOP-Nr.: 6
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2021	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2022	TOP-Nr.: 5
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2022	TOP-Nr.: 1
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2022	TOP-Nr.: 4
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2022	TOP-Nr.: 6
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 7
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2022	TOP-Nr.: 6

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 2022 sowie des Stellenplans 2022

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022, den Stellenplan 2022 und die weiteren Anlagen.

Begründung:

Haushaltsplan 2022

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-106/2021-2026 1. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	7
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	17.03.2022
		Aktenzeichen:	704-00
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	11.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 10
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2022	TOP-Nr.: 7

Beratung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis mit dem Main-Kinzig-Kreis

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Kooperationsvereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis mit dem Main-Kinzig-Kreis zu und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

- 1) Der Teilnahme der Gemeinde Neuberg an der Interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis bei der Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis wird zugestimmt.
- 2) Der Kooperationsvereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis zwischen den kreisangehörigen Kommunen Bruchköbel, Freigericht, Langenselbold, Neuberg, Niederdorfelden sowie Wächtersbach und dem Main-Kinzig-Kreis wird zugestimmt.
- 3) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung für die Gemeinde Neuberg mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.

Begründung:

1. Anlass/Hintergrund

Der Main-Kinzig-Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind gem. § 1 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. 2013, 80) die zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf dem Gebiet des Main-Kinzig-Kreises.

Nach § 1 Abs. 2 HAKrWG obliegt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die auf ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle einzusammeln und die so eingesammelten Abfälle innerhalb ihres Gebiets auch zu transportieren.

Als entsorgungspflichtige Körperschaft hat der MKK gem. § 1 Abs. 3 HAKrWG die Pflicht, die in seinem Gebiet eingesammelten oder dort angefallenen und ihm angelieferten Abfälle ordnungsgemäß zu verwerten oder zu beseitigen.

Die kreisangehörigen Städte Bruchköbel, Langenselbold sowie Wächtersbach und die kreisangehörigen Gemeinden Freigericht, Neuberg sowie Niederdorfelden und der Main-Kinzig-Kreis haben sich die Meinung gebildet, dass es im Interesse einer bürgernahen und qualitativ hochwertigen Abfallentsorgung liegt, wenn die gesetzlich vorhandene Schnittstelle zwischen den verschiedenen kommunalen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern mit Blick auf die Sammlung und die Beförderung kommunaler Abfälle gem. § 1 Abs. 2 HAKrWG einerseits und die Entsorgung dieser Abfälle § 1 Abs. 3 HAKrWG andererseits

erseits beseitigt wird. Denn Einsammlung und Beförderung von Abfällen in den Gebieten der kreisangehörigen Kommunen und die Entsorgung der Abfälle durch den Main-Kinzig-Kreis können optimal aufeinander abgestimmt werden, wenn diese Leistungen durch den Main-Kinzig-Kreis zentral koordiniert und gesteuert werden.

Die kreisangehörigen Städte Bruchköbel, Langenselbold sowie Wächtersbach und die kreisangehörigen Gemeinden Freigericht, Neuberg sowie Niederdorfelden und der Main-Kinzig-Kreis streben deshalb an, zum 01.01.2023 (Bruchköbel, Langenselbold, Niederdorfelden, Wächtersbach) bzw. zum 01.01.2024 (Freigericht, Neuberg) eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung für die Einsammlung und die Beförderung der kommunalen Abfälle gem. § 1 Abs. 2 HAKrWG unter Einbindung des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises zu etablieren.

Ziel dieser Interkommunalen Zusammenarbeit soll eine gemeinsame Abfallentsorgung sein, um aufgrund der anfallenden Gesamtmengen Synergien für eine größtmögliche Entsorgungssicherheit bei verbesserter Qualität zu nutzen und zudem bessere Entsorgungs- oder Verwertungspreise (Preise für Einsammlung und Beförderung) zu erzielen.

2. Kommunalrechtlicher Rahmen

Es handelt sich um eine sog. „mandatierende Kooperationsvereinbarung“ im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 25 Abs. 2 HessKGG i. V. m. § 4 HAKrWG. Eine Übertragung von Aufgaben oder eine Änderung abfallrechtlicher Zuständigkeiten findet nicht statt.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Form und die inhaltlichen Anforderungen solcher Kooperationsvereinbarungen gem. §§ 24 ff. HessKGG werden eingehalten.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und ist erstmals zum 31.12.2029 kündbar. Allerdings muss die Vertragslaufzeit stets mit der Dauer der vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises für die jeweiligen Gebiete der kooperierenden Kommunen abgeschlossenen Entsorgungsverträgen übereinstimmen. Das wird durch das im Vertrag in § 6.3 vorgesehene Konsultationsverfahren gewährleistet.

Der Abschluss der Vereinbarung ist gegenüber der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzeigepflichtig (§ 26 Abs. 2 HessKGG). Da der MKK selbst Vertragspartei ist, hat diese Anzeige auch für die vertragschließenden Städte und Gemeinde gegenüber der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt zu erfolgen. Die Anzeige wird durch den MKK koordiniert.

3. Wirtschaftliche Auswirkungen

Der Gemeinde Neuberg entstehen wie bisher Kosten für die Einsammlung und Transport von Abfällen innerhalb ihres Gebietes. Haushalterisch tritt insofern grundsätzlich keine Veränderung ein. Diese Kosten sind einschließlich der Kosten des Main-Kinzig-Kreises für die Erbringung von Leistungen gemäß § 2 der Kooperationsvereinbarung dem Main-Kinzig-Kreis zu erstatten.

Die Kosten des Main-Kinzig-Kreises werden auf der Grundlage des Kostenverteilungsschlüssels gemäß Anlage 3.1 zur Kooperationsvereinbarung berechnet.

Haushalterisch werden die Kosten des Main-Kinzig-Kreises für die Erbringung von Leistungen gemäß § 2 der Kooperationsvereinbarung durch den Wegfall von Ausgaben für die Inanspruchnahme von Externen bei der Ausschreibung und anderen Leistungen sowie der Entlastung der Verwaltung ausgeglichen.

Durch die gemeinsame europaweite Ausschreibung und Vergabe aller sechs kommunalen Gebietslose (jede Kommune ein eigenes Gebietslos) wird eine insgesamt höhere Qualität bei wirtschaftlich angemessenen Entsorgungspreisen angestrebt.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-107/2021-2026 1. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	8
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	17.03.2022
		Aktenzeichen:	530-00
Sachbearbeiter/in:	Jane Reutter	Erstellt am:	11.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 8
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2022	TOP-Nr.: 8

Vorlage der Vertragsentwürfe mit dem Pflegedienst Kremer

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorgelegten Vertragsentwürfe zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Vertragsabschluss.

Begründung:

Die Vertragsentwürfe werden vor der Sitzung vorgelegt.

Anlage(n):

1. VE-107 Vertrag Kremer ab 01.03.2022
2. VE-107 Vertrag Kremer rückwirkend

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-94/2021-2026 1. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	9
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	17.03.2022
		Aktenzeichen:	773-50
Sachbearbeiter/in:	Bürgermeister Schachtner	Erstellt am:	11.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 9
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2022	TOP-Nr.: 9

Beratung über den Abschluss eines Kooperationsvertrages für den Glasfaserausbau in Neuberg

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Abschluss eines Kooperationsvertrages für den Glasfaserausbau in Neuberg mit _____.

Begründung:

Wie durch Bürgermeister Schachtner in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss berichtet, ist der Ausbau des Glasfasernetzes bis zum Privatanschluss durch kommerzielle Anbieter ab 01.04.2022 möglich. Bisher konnte Kontakt zu 2 Anbietern aufgenommen werden.

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-95/2021-2026 1. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	10
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	17.03.2022
		Aktenzeichen:	710-30
Sachbearbeiter/in:	Bürgermeister Schachtner	Erstellt am:	11.03.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	TOP-Nr.: 3
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2022	TOP-Nr.: 10

Beratung über die Festlegung eines Standortes für die Planung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung als Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus das Grundstück Flur ____, Flur St. ____ festzulegen.

Begründung:

Wie bereits in den Ausschusssitzungen mehrfach diskutiert, stehen mehrere Grundstücke für den Bau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses zur Auswahl. Durch die Standortbestimmung wird die Grundlage für die weitere Planung gelegt.